



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Vorlage

Nr. 117/2014

vom: 04.11.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2015 und die Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2015 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2014 – 2018.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018 wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus

1. dem Erfolgsplan,
2. dem Vermögensplan,
3. der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2015.

Im Vermögensplan ist auf der Ausgabenseite aufgeführt, zu welchem Zweck und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden (Mittelverwendung). Auf der Einnahmeseite werden die zur Finanzierung der Ausgaben vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen (Mittelherkunft).

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 schließt

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von
und Aufwendungen in Höhe von

12.913.700,00 €
10.028.200,00 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von
und Ausgaben in Höhe von

10.525.000,00 €
10.525.000,00 €

ab.

Die Stellenübersicht enthält eine zusammengefasste Ausweisung der Planstellen für das Jahr 2015.

Gemäß § 4 der EigVO NRW entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Rat der Stadt Kamen.

Neben dem Wirtschaftsplan ist gem. § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans von 2014 bis 2018. Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Zudem ist ihr ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.